

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	02.03.2023	Ö

Verfasser: Martin Gutzeit

FB/Az:

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 03.11.2022

Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 22.02.2023

Colell, Maren am 22.02.2023

Sachverhalt:

Top 7 – 20. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 03.11.2022

2. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2022

Beschluss:

Der ASJS beschließt die der Stadtvertretung vorzuschlagenden Änderungen für den II. Nachtragshaushaltsplan 2022 nach Maßgabe der Beratungen.

In der Stadtvertreterversammlung am 12. Dezember 2022 wurde der 2. Nachtragshaushalt einstimmig beschlossen.

Top 8 – 20. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 03.11.2022

Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2023 zur Förderung der Wohlfahrtshilfe

Beschluss:

Der ASJS beschließt, im Haushaltsjahr 2023 einen Gesamtzuschuss in Höhe von 15.000,00 € zu veranschlagen und diesen wie folgt auf die Antragsteller zu verteilen:

Antragsteller	Betrag
Schuldnerberatung Diakonisches Werk	1.000,00 €
Verein Hilfe für Frauen in Not	4.000,00 €
Selbsthilfekontaktstelle KIBIS	1.500,00 €
Alkohol- und Drogenberatung	6.500,00 €
Ev. Familienbildungsstätte	1.000,00 €
Projekt HIPPY Diakonisches Werk	500,00 €
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft	500,00 €

Wenngleich die Stadtvertretung in ihrer vergangenen Sitzung am 12.12.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen hat, wird zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 noch keine gültige und damit ausführbare Haushaltssatzung vorliegen. Grund hierfür ist das laufende Genehmigungsverfahren der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg für den in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen.

Aus diesem Grunde greifen die Regelungen des [§ 81 Gemeindeordnung \(GO\)](#) über die **vorläufige Haushaltsführung**. Sie ermöglicht - in engeren Grenzen als bei einem verabschiedeten und genehmigten Haushalt -, dass die Kommune handlungsfähig bleibt und insbesondere ihre laufenden Verpflichtungen (z. B. Sozialleistungen, Personalausgaben, Mieten) erfüllt.

Bis zur vollständigen Genehmigung kann der o.g. Beschluss nicht ausgeführt werden. Die Antragsteller sind über den Beschluss vom 03.11.2022 informiert worden. Sobald der vollständige Haushalt genehmigt wurde, werden die Zuschüsse ausgezahlt. Es wird entsprechend berichtet werden.

Top 9 – 20. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 03.11.2022 **Haushaltsplan der Stadt Ratzeburg für das Jahr 2023**

Beschluss:

Der ASJS stimmt den von der Verwaltung vorgeschlagenen Haushaltsansätzen zu und empfiehlt der Stadtvertretung, die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2023 zu veranschlagen.

In der Stadtvertreterversammlung am 12. Dezember 2022 wurde der Haushaltsplan einstimmig beschlossen.

Mitgezeichnet haben: